

**Prof. Dr. Reinhard Schulze**  
**Universität Bern, Institut für Islamwissenschaft**  
**und Neuere Orientalische Philologie**

## **Stellungnahme**

**Öffentliches Fachgespräch**

**zum Thema**

**„Erfahrungen mit der Einrichtung Islamischer Studien  
an deutschen Hochschulen“**

**am 16. Januar 2013**



## Erfahrungen mit der Einrichtung islamischer Studien an deutschen Hochschulen Stellungnahme

Reinhard Schulze

Empfehlungen des Wissenschaftsrats haben auch den Charakter, Veränderungen anzustoßen. Im Feld der Theologie sind Veränderungen jedoch notgedrungen komplex: Sie haben ja nicht nur die Wissenschaft und die Politik, also Universität und Staat als Akteure, sondern die Religionsgemeinschaften, also hinsichtlich des Christentums die Kirchen selbst. Diese rechtlich verfasste und historisch bedingte Triangulierung der Theologie stellt eine besondere Herausforderung dar, auf die die Empfehlungen zu reagieren hatte. Die Leitideen, auf die die Diskussionen der Arbeitsgruppe, die mit der Ausarbeitung dieser Empfehlungen beauftragt war, beruhten und die heute als das Gerüst der Empfehlungen angesehen werden, betreffen die Notwendigkeit der Präsenz der Theologien an den Universitäten, die Pluralisierung des theologischen Feldes, die Veränderungen des sozialen und kulturellen Umfeldes der Theologien, sprich ihrer „Lebenswelten“ und schließlich die Ausfüllung des Rahmens, der durch das Verfassungsrecht und durch historisch gewachsene Geltungsansprüche abgesteckt ist.

In den Empfehlungen des Wissenschaftsrates wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass religionsbezogene Wissenschaften an staatlichen Universitäten und Hochschulen einen integralen Bestandteil der Wissenschaftslandschaft darstellen. Es geht hierbei nicht allein um die Repräsentation der Vielfalt wissenschaftlicher Perspektiven auf die Religion selbst, sondern vor allem auch um die Integration gesellschaftlicher Diskurse im religiösen Feld in die Universität bzw. Hochschule. Ausgangspunkt der Überlegungen war daher die Grundannahmen, dass unter säkularen Bedingungen die Universität auch jene gesellschaftlichen Diskurse zu integrieren hat, die sich in Differenz zu Gesellschaft definieren lassen und die gemeinhin als "Religion" verstanden werden. Zugleich aber stellt die säkulare Universität eine Rahmenordnung dar, der die Wissenschaft zum alleinigen Ausgangspunkt akademisch konstituierter Selbstdeutung gemacht wird. Dies gilt sowohl für das gesellschaftliche, wie für das religiöse Feld. Gesellschaft und Religion stehen damit nicht diametral in Opposition, sondern in einem Wettbewerb, der in der Universität ein gemeinsames Dach gefunden hat. Die Universität – und hier vor allem die Geistes-, Sozial- und Staatswissenschaften – ist die Stätte, an der gesellschaftliche Diskurse in Wissenschaft überführt werden. Wissenschaft bedeutet hier, der Gesellschaft kritische Erkenntnisse über ihre eigene Selbst-

auslegung zu ermöglichen. Da das religiöse Feld zugleich ein weiterhin bedeutsamer Bereich der gesellschaftlichen Selbstausslegung darstellt, muss die säkulare Universität dieser religiösen Selbstausslegung eine akademische Heimat anbieten. Würde sie darauf verzichten, wäre die Universität keine säkulare Universität.

Gesellschaft und Religion sind hier als Normenordnungen zu verstehen, die miteinander im Wettbewerb stehen, sich gegenseitig deuten und zum Teil Geltungsansprüche erheben, die in die normative Ordnung des Anderen eingreifen. Säkularismus setzt den Staat als Friedensordnung voraus und anerkennt den Wettbewerb von Geltungsansprüchen aus konkurrierenden Normenordnungen. Die Universität gehört zum Grundbestand des säkularen Staats, und es ist daher in der Sache nur logisch, dass der Staat beide Normenordnungen an der Universität beheimatet, um ihnen die Möglichkeit der kritischen akademischen Selbstausslegung zu bieten. Diese Prämisse wird natürlich auch bestritten. Gerade angesichts der Tatsache, dass die Empfehlungen des Wissenschaftsrates die Begründung von islamischen Studien als akademische Disziplin angeregt haben, hat sich eine Debatte ergeben, die die Präsenz der Theologie an den Universitäten grundsätzlich infrage stellt. Wir wissen natürlich, dass die verfassungsrechtliche Ordnung als säkulare Ordnung der Religion eine wichtige Rolle zugewiesen hat und ihre Autonomie auch auf akademischer Ebene anerkennt. Insofern sind die Debatten, die Frage der Legitimität der Theologie an den Universitäten behandeln, durch das Recht begrenzt.

Universitäten, oder allgemein gesprochen staatliche Hochschulen sind somit der wichtigste Ort der wissenschaftlich reflektierten Selbstausslegung des Religiösen: nur hier vollzieht sich die Verdichtung des intellektuellen Austauschs zwischen den unterschiedlichen religionsbezogenen Wissenschaften, und nur hier gelingt die Akademisierung des Wettbewerbs der Normenordnungen, und nur hier gelingt die Einbettung der Theologien in die vielfältig differenzierte Wissenschaftskultur der Universitäten. Bekenntnisgebundenheit meint also nicht, dass die wissenschaftliche Praxis in den Theologien zwingend einen Gütesiegel „Bekenntnis“ tragen muss. Vielmehr kann sie sich frei wie die nicht theologischen der systematischen, historisch-hermeneutischen und sozialwissenschaftlichen Wissenschaften entfalten, bekenntnisorientiert wird die Forschung wohl letztendlich erst durch den diskursiven Kontext, in den sie gestellt ist.

Wenn nun die Universität den Auftrag hat, den bestehenden Normenordnungen eine institutionelle Möglichkeit zur akademischen kritischen und reflexiven Selbstausslegungen zu geben, wenn

also die Universität ihren säkularen Auftrag wahrnehmen möchte, muss sie auf die Veränderungen des religiösen Feldes in Deutschland reagieren. Sie muss das nicht deshalb tun, weil das Verfassungsrecht den Religionen das Privileg der Selbstverantwortlichkeit zuweist, sondern weil die Universität nur dann wirklich Universität ist, wenn es ihr gelingt, der Pluralität von Normenordnungen gerecht zu werden. Sonst droht die Gefahr der Dominanz nicht akademisch reflektierter und kritisch bearbeiteter Normenordnungen, die sich zum Beispiel im Fundamentalismus zeigen.

Es ist nun ganz aus der Rationalität der Universität zu verstehen, wenn der Wissenschaftsrat die Implementierung von Islamischen Studien empfohlen hat. Inzwischen haben sich an fünf Universitäten Standorte für islamische Studien herausgebildet; in einem standortübergreifenden Doktorandenprogramm wird der wissenschaftliche Nachwuchs ausgebildet, der in Zukunft das Kerngeschäft der islamischen Studien übernehmen soll.

Natürlich waren auch die Fördergelder, die der Bund zur Einrichtung von Forschungsstrukturen für islamische Studien zur Verfügung gestellt hat, ein wichtiger Katalysator. Das Projekt islamische Studien wird erst dann gelingen, wenn aus ihnen ein Wissens- und Deutungstransfer in außeruniversitäre Bereiche erfolgt, wenn also theologisch bearbeitetes islamisches Traditionswissen in einer islamischen Öffentlichkeit anerkannt wird, wenn theologisch ausgebildete muslimische „Professionelle“ Anerkennung in islamischen Gemeinden finden, wenn die nichtmuslimische Öffentlichkeit sich ihren Islam nicht mehr selbst auslegt, sondern auch muslimische Professionelle Gehör finden lässt.

Die universitäre Verankerung nichtchristlicher religiöser Traditionen bezieht sich natürlich nicht auf den Islam allein. Vielmehr geht es grundsätzlich darum, den Theologien nicht-christlicher Religionsgemeinschaften einen gleichberechtigten Platz im Feld der religionsbezogenen Wissenschaften einzuräumen, wobei sicherzustellen ist, dass die Institutionalisierung so erfolgt, dass die Breite systematischer, historisch-hermeneutischer und sozialwissenschaftlicher Forschungs- und Lehrtraditionen in der internen disziplinären Differenzierung gespiegelt wird.

Die Etablierung der islamischen (theologischen) Studien wird bislang von 17 Professuren (davon 13 fest besetzt), entsprechenden Studiengängen und einem interuniversitären Doktorandenprogramm getragen. Zum Vergleich: Evangelische Theologie wird an 69 Hochschulen von 368 Professuren und katholische Theologie an 59 Hochschulen von 351 Professuren vertreten. Die in den

Empfehlungen des Wissenschaftsrats angesprochene Dreiteilung in eine systematische, eine historische und eine praktische Ausrichtung wurde von den fünf Universitäten recht unterschiedlich umgesetzt. Es ist abzuwarten, ob dies zu einer Erschwernis bei der inter- und intrauniversitären Kommunikation führt. Förderlich wäre sicherlich eine bessere interuniversitäre Absprache bei der akademischen Profilierung der Lehr- und Forschungsgebiete. Besondere Aufmerksamkeit gilt natürlich der Bundesförderung der Forschungsstrukturen an den Standorten für islamische Studien. Da der Aufbau der islamischen Studien vornehmlich über den wissenschaftlichen Nachwuchs erfolgt, dienen diese Forschungsstrukturen der Herausbildung einer islamischen „theologischen“ Forschungslandschaft, die unter den Bedingungen einer säkularen Universität erfolgt. Dies bedeutet zum Beispiel:

- die Stärkung einer interkonfessionellen islamischen „Theologie“
- die Ausarbeitung eines historisch-kritischen Zugriffs auf die Tradition
- die Auseinandersetzung mit Geltungsansprüchen, die von fundamentalistischen islamischen Gemeinschaften vorgebracht werden.

Das Forschungsfeld, das die über zwanzig Doktorandinnen und Doktoranden im Graduiertenkolleg Islamische Theologie der Stiftung Mercator bearbeiten, verspricht einen deutlichen Schritt in diese Richtung. Es werden diese Nachwuchswissenschaftler/innen sein, die den Erfolg der Einrichtung islamischer Studien an deutschen Universitäten mitgestalten.